

Informationen zum Energielieferanten Strom

gemäß § 82 EIWOG 2010

Stadtwerke Kufstein GmbH
Fischergries 2
6330 Kufstein

Tel.: +43 5372 6930
E-Mail: kundenberatung@stwk.at
Fax.: +43 5372 6930 339
Web: www.stwk.at

Preise: Informationen zu den aktuellen Preisen erhalten Sie in unserem Service-Center und/oder sendet Ihnen Ihr Energielieferant gerne zu. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter www.stwk.at.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages: Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt Folgendes: Der Liefervertrag für elektrische Energie wird unbefristet abgeschlossen. Haushaltskunden und Kleinunternehmen können den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen kündigen. Die Kündigungsfrist durch den Energielieferanten beträgt 8 Wochen.

Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen Lieferbedingungen (ALB-Strom) und/oder in ihrem Liefervertrag für elektrische Energie.

Verbrauchs- und Stromkosteninformation: Die Rechnung enthält eine detaillierte Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Die entsprechenden Regelungen für Endverbraucher ohne Lastprofilzähler finden sich in § 81b EIWOG.

Recht auf Grundversorgung: Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Energielieferanten, der an Ihrer Adresse Energie an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010).

Wann kann die Grundversorgung relevant sein? Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Energielieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit elektrischer Energie mit Ihnen abzuschließen. Wenn Sie einem Energielieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif dieses Energielieferanten beliefert. Wenn Sie sich gegenüber einem Energielieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit elektrischer Energie zu ermöglichen.

Auch wir bieten Ihnen die Grundversorgung an. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über unseren Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie unter www.stwk.at und unter www.e-control.at/grundversorgung.

Recht auf Ratenzahlung: Verbraucher und Kleinunternehmer haben das Recht, eine Ratenzahlung zu verlangen. Sie können sich formfrei auf dieses Recht berufen. Wir unterbreiten Ihnen in diesem Fall ein entsprechendes Angebot. Setzen Sie sich mit unserem Service-Center unter Tel.: +43 5372 6930 oder E-Mail: kundenberatung@stwk.at in Verbindung, um weitere Informationen zu erhalten.

Rechte der Energieverbraucher: Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher werden von der EU-Kommission insbesondere im Art. 3 und Anhang I der RL 2009/72/EG festgelegt.

Noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach unter Tel.: +43 5372 6930 an oder schreiben Sie ein E-Mail an E-Mail: kundenberatung@stwk.at.